

**Regierungsrat**

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch*

Bundesamt für Energie (BFE)  
3003 Bern

20. Oktober 2008

**Kernkraftwerk Mühleberg: Vernehmlassung zum Gesuch der BKW FMB Energie AG vom 25. Januar 2005 um Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung vom 14. Dezember 1992**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2008 ersucht uns das Bundesamt für Energie, zur möglichen Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

Die Diskussionen um die Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung des Kernkraftwerkes Mühleberg (KKM) werden seit Monaten äusserst kontrovers und teilweise verbissen geführt. Ein Teil der betroffenen Kreise ist grundsätzlich gegen den Weiterbetrieb des KKM, während sich der Andere – insbesondere zur Deckung des nachgewiesenen Energiebedarfs – für eine unbefristete Bewilligung ausspricht. Dazwischen sind noch die skeptischen Befürworter. Der Regierungsrat hat sich in den letzten Jahren verschiedentlich dahingehend geäussert, dass Kernkraftwerke nur dann gebaut bzw. betrieben werden dürfen, wenn sie energie- und versorgungspolitisch wirklich notwendig und mit dem allerhöchsten Sicherheitsstandard versehen sind. Wir sehen keine Veranlassung, von dieser Grundhaltung abzuweichen.

Die Beantwortung der Frage, ob dem KKM eine befristete bzw. unbefristete Betriebsbewilligung zu erteilen sei, liegt ausschliesslich im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Wir erwarten selbstverständlich, dass sich dieser bei der Entscheidungsfindung in erster Priorität auf sicherheitstechnische Aspekte und Gutachten der Kontrollbehörde und nicht auf politische Stimmungsbilder stützt. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass die Sicherheit – unabhängig von der Art der Bewilligung – jederzeit gewährleistet sein muss und wird.

Von Kritikern des KKM wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Anlage technische Schäden und konstruktive Mängel aufweise. Bezüglich der Beurteilung der Sicherheit haben wir Vertrauen in die Aufsicht durch die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK). Es ist für uns

selbstverständlich, dass das Werk umgehend abgestellt werden muss, wenn sich bei der HSK etwelche Zweifel an der Sicherheit der Anlage ergeben.

Der Strommarkt befindet sich gegenwärtig in einem starken Umbruch. Die Gründe liegen einerseits im stetigen Wachstum der Nachfrage und andererseits auch beim absehbaren Wegfall bestehender leistungsfähiger Produktionsanlagen sowie bei den ablaufenden Bezugsverträgen mit Frankreich.

Aufgrund der Tatsache, dass die BKW offenbar die Absicht hat, das im Jahr 1972 in Betrieb genommene KKM durch ein neues Kernkraftwerk zu ersetzen, erachten wir es als wenig sinnvoll, zum heutigen Zeitpunkt eine unbefristete Betriebsbewilligung zu erteilen. Wir schlagen stattdessen vor, die heutige Bewilligung, die im Jahr 2012 abläuft, nochmals bis ca. zum Jahr 2025 zu verlängern. Weil das Bewilligungs- und Bauverfahren für ein neues Kernkraftwerk zwischen 15 und 20 Jahre dauern wird, dürfte zu diesem Zeitpunkt ein neues Kernkraftwerk seinen Betrieb aufnehmen können.

Sollte in Mühleberg bis zum erwähnten Zeitpunkt kein neues Kernkraftwerk gebaut werden, so vertreten wir klar die Meinung, dass das dazumal über 50-jährige Kernkraftwerk einer vollständigen Neubeurteilung unterzogen werden müsste. Dabei sollte beispielweise auch überprüft werden, ob die bestehende Flusswasserkühlung, die den Lebensraum der Aare stark beeinträchtigt, durch ein anderes Kühlsystem (z.B. Hybrid-Kühlturm) ersetzt werden kann.

Für die Möglichkeit zur Aufhebung der Befristung der Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Esther Gassler  
Frau Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber